

Amtsblatt

Gemeinde Ascheberg



Amtliches
Bekanntmachungsblatt

Heft Nr. 1/2023
Ausgabetag: 16.01.2023

Inhaltsangabe:	Seite
1. Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BIm-SchG) und § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen in Ascheberg-Herbern	2

Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
und § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Windpark Ascheberg GmbH & Co. KG, Ludgeristr. 37, 48727 Billerbeck, hat mit Antrag vom 05.05.2022, eingegangen am 09.08.2022, eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Nordex N163/6.X mit einer Nennleistung von je 6,8 MW, einer Nabenhöhe von je 164 m und einem Rotordurchmesser von je 163 m in der Gemeinde 59387 Ascheberg an den Standorten Gemarkung Herbern, Flur 37, Flurstück 36 (WEA 1), Flurstück 13 (WEA 2) und Flurstück 24 (WEA 3) beantragt.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß den Vorschriften der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Für das Vorhaben wird auf Antrag der Antragstellerin nach § 7 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Ein entsprechender UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG in Verbindung mit §§ 8 und 9 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Sofern die beantragte Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb erteilt wird, sollen die Anlagen sobald wie möglich errichtet und in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen und Gutachten einschließlich der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVP-Bericht) liegen nach der Bekanntmachung einen Monat – vom 24.01.2023 bis einschließlich 23.02.2023 – während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Kreisverwaltung Coesfeld, Abt. 70-Umwelt, Raum 218, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld.
2. Gemeindeverwaltung Ascheberg, Fachbereich III - Bauen und Wohnen, Zimmer O.20, Dieningstr. 7, 59387 Ascheberg;
3. Stadtverwaltung Drensteinfurt, Rathaus, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt.

Zur Sicherstellung der aktuell einzuhaltenden Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona/Covid 19-Pandemie vereinbaren Bürgerinnen und Bürger, die persönlich in die ausliegenden Unterlagen Einsicht nehmen möchten, dazu bitte vorab einen Termin unter folgenden Kontakten:

- für die Kreisverwaltung Coesfeld: Frau Krampe, Tel.: 02541/18 7146, oder Herr Geburek, Tel.: 02541/18 7110, oder per E-Mail: immissionsschutz@kreis-coesfeld.de;

- für die Gemeindeverwaltung Ascheberg: Herr Lohmüller, Tel.: 02593/609 6014 oder per E-Mail: lohmueller@ascheberg.de;
- für die Stadtverwaltung Drensteinfurt: Frau Neumann, Tel.: 02508/995 1202 oder per E-Mail: f.neumann@drensteinfurt.de.

Eine persönliche Einsicht in die Unterlagen während der Dienststunden wird auf jeden Fall ermöglicht.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten unter anderem folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens:

- Schallimmissionsprognose, enveco November 2022
- Schattenwurfprognose, enveco April 2022,
- Herstellerangaben zum Abfallanfall und zur Abfallentsorgung.
- Herstellerangaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- UVP-Bericht für drei geplante Windenergieanlagen, enveco November 2022
- Landschaftspflegerischen Begleitplan, enveco Juli 2022 mit Nachtrag von November 2022
- Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe II für drei geplante Windenergieanlagen südwestlich Drensteinfurt, Dr. Denz, Juli 2022
- Artenschutzrechtliche Überprüfung möglicher kumulierender Wirkungen, Dr. Denz, Oktober 2022
- Untersuchung zur optisch bedrängenden Wirkung für das Windenergieprojekt Ascheberg-Forsthövel, enveco Juni 2022
- Baugrundgutachten, Koppelberg & Gerdes August 2022
- Gutachten zur Standorteignung von WEA am Standort Ascheberg-Forsthövel, F2E Fluid & Energy Engineering Mai 2022
- Brandschutzkonzept, Böcker Ingenieure Mai 2022

Der UVP-Bericht und die ausgelegten Unterlagen sind auf der Homepage der Kreisverwaltung Coesfeld unter www.kreis-coesfeld.de unter „Aktuelles“-„Bekanntmachung Umwelt“ zugänglich gemacht. Das Vorhaben wird zudem über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp-verbund.de unter dem Suchbegriff „WP Ascheberg-Forsthövel“ bekannt gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom **24.01.2023** bis einschließlich **23.03.2023** bei den vorgenannten Behörden schriftlich und bei der Kreisverwaltung Coesfeld gemäß § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz NRW auch elektronisch unter dem Betreff „Einwendung WP Ascheberg-Forsthövel“ vorgebracht werden (immissionschutz@kreis-coesfeld.de), weitere Informationen finden Sie hierzu unter www.kreis-coesfeld.de/elektronische-kommunikation.html).

Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) des Einwenders tragen.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Präklusionswirkung). Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin sowie an die am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt wird, zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gemäß § 10 Absatz 4 Nr. 3 und Absatz 6 BImSchG – auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben – in einem besonderen Erörterungstermin erörtert.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen für Donnerstag, den 04.05.2023, ab 9:00 Uhr im Großen Sitzungssaal im Kreishaus des Kreises Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld. Die Erörterung kann bei Bedarf fortgesetzt werden.

Sollte der Termin nicht oder an einem anderen Termin stattfinden, wird dies rechtzeitig vorher öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden die Antragstellerin und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Kreis Coesfeld, den 13.01.2023
Der Landrat
70.1-2022/0417
Im Auftrag

gez.
Frank Geburek